



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Interkantonales Organ für das
öffentliche Beschaffungswesen (INÖB)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3000 Bern 7

Basel, 10. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2014

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt zur Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. September 2014 haben Sie uns zur Stellungnahme zum Entwurf der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das kantonale Beschaffungswesen (IVöB) eingeladen. Gleichzeitig geben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Beitrittsgesetzes zur revidierten IVöB. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Der Entwurf der revidierten IVöB nimmt die wesentlichen Änderungen im GPA auf und leistet einen Beitrag zur Harmonisierung des Beschaffungsrechts in der Schweiz. Grundsätzlich begrüssen wir die Revision, finden jedoch, dass diese sprachlich und strukturell noch nicht ausgereift ist. Eine erneute Vernehmlassung zur finalisierten Version erachten wir daher als sinnvoll.

Dort, wo sich aus unserer Sicht Unklarheiten ergeben, haben wir diese auf dem beigelegten Fragezettel bemerkt und – wo erforderlich – allfällige Anregungen formuliert. Unsere Anmerkungen gelten unter der Annahme, dass die Harmonisierung der Kantone mit dem Bund im vorgesehenen Rahmen erfolgt. Sollte diese nicht zustande kommen, wäre eine erneute Überprüfung des Revisionspakets erforderlich, da die aktuelle Version merklich vom Kompromisslösungsansatz geprägt ist.

Keine Bemerkungen haben wir zum Entwurf des Beitrittsgesetzes zur revidierten IVöB.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Ausgefülltes Frageraster IVöB
- Ausgefülltes Raster Beitrittsgesetz